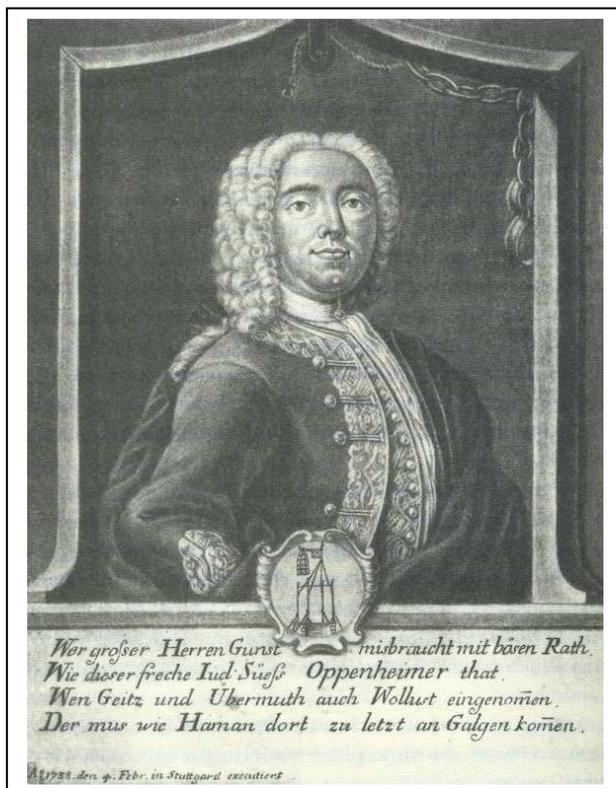


Der Prozess gegen Joseph Süß Oppenheimer - ein historischer Kriminalfall

Am 12. März 1737 stirbt Herzog Karl Alexander von Württemberg völlig unerwartet im Schloss Ludwigsburg (vermutete Todesursache Lungenschlag oder Lungenödem). Unmittelbar nach seinem Tod wird Joseph Süß Oppenheimer unter Hausarrest gestellt, sein Besitz in Stuttgart und Ludwigsburg sowie in Frankfurt am Main, Mannheim und Heidelberg beschlagnahmt. Einen Haftbefehl gibt es nicht.

Am 20. März wird er auf der Festung Hohenneuffen eingekerkert, am 30. Mai auf den Hohenasperg verbracht. Im Mai beginnt auch der Prozess, der vor einem eigens dafür einberufenen Gericht geführt wird, in dem Vertreter der württembergischen „Ehrbarkeit“¹ als Richter fungieren. Oppenheimer bekommt einen von der Untersuchungskommission bestellten Pflichtverteidiger, einen eigenen Anwalt darf er sich nicht nehmen. Die Anklage lautet auf Hochverrat, Majestätsbeleidigung, Beraubung der staatlichen Kassen, Amtshandel, Bestechlichkeit, Schändung der protestantischen Religion und fleischlichen Umgang mit Christinnen.

Der Prozess zieht sich hin bis Januar 1738 und endet mit dem Todesurteil. In der veröffentlichten Urteilsbegründung werden keine konkreten Vergehen genannt, sondern es ist von „an Herren und Land verübten verdammlichen Mißhandlungen“ die Rede. Am 4. Februar 1738 wird das Urteil auf dem Stuttgarter Galgenberg vollstreckt: Oppenheimer wird gehenkt, seine Leiche zum Schutz vor Entwendung in einen eisernen Käfig gehängt und zur Schau gestellt. Die Überreste werden erst nach sechs Jahren vom Galgen genommen und verscharrt.



"Wer großer Herren Gunst missbraucht" (nach 1738)
Posthumer Kupferstich Joseph Süß Oppenheimers.
WLB, Graphische Sammlung

(http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Fugblatt3_Joseph_S%C3%BC%C3%9F_Oppenheimer_copy.jpg)

¹ Angehörige einer politisch und sozial bevorrechtigten Gruppe von Familien aus den Städten und Dörfern des Herzogtums, vgl. D 2